

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 5/2016

Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen in den Gremien des Mitteldeutschen Rundfunks

Der Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierungen der drei Mitteldeutschen Länder und speziell den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt auf, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dafür einzusetzen, dass in den Gremien des Mitteldeutschen Rundfunks, insbesondere im Rundfunkrat, mindestens ein Sitz für eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Menschen mit Behinderungen vorgesehen wird.

Ziel ist es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die Belange und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen besser zu verdeutlichen, sie im Programm besser zu berücksichtigen, Inklusion zu fördern und die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote des MDR weiter voranzubringen.

Begründung:

Im Land Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen leben mehr als 800.000 Menschen mit Behinderungen, die derzeit im Gegensatz zu anderen gesellschaftlichen Gruppen in den Gremien des MDR nicht oder nur unzureichend repräsentiert sind. Das hat zur Folge, dass sich ihre Anliegen, Bedürfnisse und Probleme in den Programmen nur am Rande bzw. indirekt widerspiegeln oder in einzelne Spezialemissionen an Randsendeplätzen „ausgelagert“ sind, die nur eine eng begrenzte Reichweite haben.

Um dies zu verdeutlichen und Menschen mit Behinderungen, die sehr eifrige Nutzerinnen der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind, im Sinne der UN-BRK stärker in die Mitte der Gesellschaft zu holen und ihre Lage im öffentlichen Bewusstsein als selbstverständliche Normalität zu verankern, sollte den Menschen mit Behinderungen ein Platz im Rundfunkrat in Gestalt einer/eines ausgewiesenen Expertin/Experten in eigener Sache zugestanden werden.

Die bisherige Haltung einiger Landesregierungen, den Betroffenen einen solchen Platz zu verweigern und auf anderweitige Interessenvertreter in den Rundfunkgremien, wie Kirchen, Gewerkschaften oder Sozialverbände zu verweisen, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen nebenbei mit vertreten könnten, ist aus Sicht des Landesbehindertenbeirates nicht hinnehmbar. Sie legt vielmehr nahe, dass in den Regierungen Menschen mit Behinderungen nicht als selbstbestimmt agierende, mit allen Menschen- und Bürgerrechten ausgestattete Mitglieder der Gemeinschaft wahrgenommen werden, sondern als Objekte von Fürsorge und staatlicher Bevormundung, deren Interessen und Belange explizit zu vertreten und zu berücksichtigen nicht erforderlich sei.

Dies stünde im eklatanten Widerspruch zu Geist und Buchstaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Landesbehindertenbeirat erkennt an, dass der MDR im Hinblick auf die Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit seiner Angebote insbesondere für Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte seit 2013 deutliche

Fortschritte gemacht und in diesem Bereich einen Spitzenplatz innerhalb der ARD erreicht hat. Auch die jährlichen Treffen der Intendantin des MDR, Frau Prof. Wille, mit Spitzenvertretern der Menschen mit Behinderungen aus Mitteldeutschland zum Ausbau der barrierefreien Angebote werden ausdrücklich begrüßt, auch wenn noch viel zu tun bleibt, um Menschen mit Behinderungen eine volle, wirkliche Teilhabe an allen Angeboten des MDR zu ermöglichen. So wurde zwar ein Untertitelungsanteil von über 80 % erreicht, Sendungen mit Audiodeskription (Hörbeschreibung für Blinde und sehbehinderte) haben jedoch nur einen Anteil von knapp

10 % im Programm. Auch die Umsetzung in Gebärdensprache und leichte Sprache müssen ausgebaut werden.

Mit der Forderung nach einem Sitz in den Gremien soll über das Thema Barrierefreiheit hinaus die inhaltliche Wahrnehmung und Berücksichtigung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Anliegen stärker eingebracht werden.